Deklaration von Schlaining

GEGEN RASSISMUS, GEWALT UND DISKRIMINIERUNG

Juni 1995

Die Teilnehmer der Internationalen Konferenz "Gegen Rassismus, Gewalt und und Diskriminierung", veranstaltet vom Europäischen Universitätszentrum für Friedensstudien (EPU), der Österreichischen UNESCO-Kommission, dem Institut für Humanbiologie der Universität Wien und in Zusammenarbeit mit der UNESCO und dem Österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, traten vom 8. bis 11. Juni 1995 in Stadtschlaining zusammen, um nachstehende Deklaration auszuarbeiten.

Der deklarative Abschnitt des Textes enthält die Ergebnisse, die in den beiden Hauptteilen der Konferenz, die sich mit den naturwissenschaftlichen Fragen (II) und den interdisziplinären Aspekten (III) des Konferenzthemas auseinandergesetzt haben, erarbeitet wurden, während der operative Teil (IV) die Strategien und den Aktionsrahmen gegen Rassismus, Gewalt und Diskrimnierung beinhaltet.. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zum Internationalen Jahr für Toleranz 1995 gleistet werden, das von der UN-Vollversammlung beschlossen und mit dessen Durchführung die UNESCO betraut wurde.

I. Präambel

- (1) In UN-Instrumenten (Internationale Konvention und UN-Deklaration zur Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung), in der UNESCO-Deklaration über Rassen und Rassenvorurteile von 1978 sowie in vier vorausgegangenen Erklärungen zur Rassenfrage wurden die Staaten und Völker aufgerufen, Rassismus und Rassenvorurteile zu bekämpfen und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Ausmerzung der Rassendiskriminierung in allen ihren Formen zu unterstützen.
- (2) Trotz seiner historischen Widerlegung , weltweiten Verurteilung und des wissenschaftlichen Nachweises der Obseletheit des "Rassen"-Begriffs ist die "Geißel des Rassismus" aber nicht überwunden . Im Gegenteil, nach dem Ende des Ost-West-Konflikts hat der Rassismus in vielen Teilen der Welt, die sich in tiefgreifenden Umbrüchen befindet, erneut zu Gewalt in Form von Vertreibungen, Vernichtungen und Versuchen der Ausrottung von Volksgruppen und Minderheiten geführt. Rassistische Diskriminierung, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus und Intoleranz breiten sich aus. Diese Wiederbelebung und Eskalation des Rassismus und seiner gewaltträchtigen alten und neuen Ausdrucksformen stellen eine der größten Herausforderungen der Menschheit dar. Zu ihrer Bewältigung sind neue Erkenntnisse, Strategien und Aktionen erforderlich.
- (3) In der Erklärung von Sevilla 1986, die sich gegen den Mißbrauch von Ergebnissen biologischer Forschung zur Legitimierung von Kriegen und Gewalt wendet, wird der

Irrglaube zurückgewiesen, daß der organisierten Gewalt der Menschen eine biologische Determinante zugrunde läge.

Diese wissenschaftliche Erkenntnis genügt aber nicht, die Gewalt aus der Geschichte zu verbannen. Die Kriegsbelastung ist seit 1945 in armen und Entwicklungsregionen kontinuierlich angestiegen. Die zwischenstaatlichen Kriege sind zurückgegangen, die innerstaatlichen und Bürgerkriege laufen jedoch Gefahr, zur Normalität zu werden.

- (4) Die Deklaration von Yamoussoukro 1989 stellt als Ursache der zunehmenden bewaffneten Auseinandersetzungen Rassismus, Intoleranz und Diskriminierung fest und fordert die Unterstützung von Friedensprogrammen und die Förderung der Friedensforschung. In visionärer Form wurde gleichzeitig das Konzept einer Kultur des Friedens begründet.
- (5) In der UN-Resolution zum Jahr für Toleranz 1995 wird die Verwirklichung einer toleranten Gesellschaft gefordert und hervorgehoben, "...daß Toleranz die Anerkennung und Wertschätzung des anderen, die Fähigkeit mit anderen zusammenzuleben und ihnen zuzuhören die solide Grundlage jeder zivilen Gesellschaft und des Friedens ist."
- (6) Der Kampf gegen rassistische Intoleranz und Diskriminierung darf sich nicht auf moralische Entrüstung und öffentliche Empörung beschränken, so verständlich und wichtig diese Reaktionen als erste Zeichen des Protestes sind. Auch eine Behandlung der Symptome und die Linderung der Folgen von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt durch direkte und schnell wirksame Schutzmaßnahmen und humanitäre Hilfeleistungen in aktuellen Notfällen sind ein notwendiges Gebot aktiver und solidarischer Menschlichkeit. Um aber Rassismus, Gewalt und Diskriminierung wirkungsvoll zu begegnen und dauerhaft zu überwinden, ist eine systematische Erforschung und konsequente Beseitigung der Ursachen erforderlich.
- (7) Mit der Deklaration von Schlaining ergeht deshalb der Aufruf an alle Menschen, gleich welchen Geschlechts, welchen Berufes, welcher sozialen Stellung und welchen Alters, zum gemeinsamen Handeln gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung.

II. Zur Obsoletheit des Begriffes der "Rasse"

(8) Das radikale Umdenken im Bereich der Bevölkerungsgenetik und Molekularbiologie hat zu einem sprunghaften Anstieg unseres Wissens über Lebewesen geführt. Zu den Anschauungen, die sich grundlegend gewandelt haben, gehören auch die Konzepte menschlicher Vielfalt. Der Begriff der "Rasse", der aus der Vergangenheit in das 20. Jahrhundert getragen wurde, ist völlig obsolet geworden. Trotzdem wurde dieser Begriff zur Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen mißbraucht. Ein bedeutender Schritt zur Verhinderung eines derartigen Mißbrauchs genetischer Argumente ist das Ersetzen des veralteten "Rassen"-Konzeptes durch Anschauungen und Schlußfolgerungen auf der Grundlage des heutigen Verständnisses genetischer Vielfalt in ihrer Anwednung auf die menschliche Bevölkerung.

- (9) Traditionellerweise gelten "Rassen" als in sich genetisch homogen und voneinander verschieden. Diese Definition wurde zur Beschreibung der menschlichen Vielfalt z.B. in Verbindung mit verschiedenen geographischen Orte entwickelt. Durch die jüngsten Fortschritte der modernen Biologie auf Grundlage von Methoden der Molekularbiologie und mathematischen Modellen der Bevölkerungsgenetik hat sich diese Definition jedoch als völlig ungeeignet erwiesen. Die Erkenntnisse der Wissenschaft von heute stehen der früheren Ansicht entgegen, daß die menschliche Bevölkerung in verschiedene "Rassen" wie "Afrikaner", "Eurasier" ("Ureinwohner Amerikas" inbegriffen) oder in eine größere Zahl von Unterteilungen klassifiziert werden können.
- (10) Zwischen Völkern, einschließlich kleinerer Bevölkerungsgruppen, sind genetische Unterschiede zu erkennen. Diese Unterschiede nehmen mit wachsender geographischer Entfernung zu, die grundlegende genetische Variation der Völker ist jedoch viel weniger auffallend. Das heißt, daß die genetische Vielfalt der Menschen nur gradueller Natur ist und keine größere Diskontinuität zwischen den Völkern bedeutet. Erkenntnisse, die diese Schlußfolgerung untermauern, widerlegen die traditionelle Klassifizierung nach "Rassen" und lassen jeden typologischen Ansatz ungeeignet erscheinen.

Weiters haben Molekularanalysen von Genen, die in verschiedenen Versionen (Allelen) vorkommen, gezeigt, daß die erbliche Varianz zwischen den einzelnen Mitgliedern einer Gruppe sehr groß, während die Varianz zwischen Gruppen vergleichsweise gering ist.

- (11) Es ist leicht, Unterschiede im äußeren Erscheinungsbild zwischen Menschen aus den verschiedenen Teilen der Welt festzustellen (Hautfarbe, Morphologie des Gesichtes und des Körpers, Pigmentierung, etc.). Obwohl es paradox erscheint, die Existenz auffälliger, genetisch bedingter morphologischer Unterschiede anzuerkennen, ist die Genvielfalt bei grundlegenden physiologischen Merkmalen und Funktionen, in Hinblick auf die Durchschnittswerte der Bevölkerung sehr gering. Mit anderen Worten kann die bloße Wahrnehmung morphologischer Unterschiede zu dem Trugschluß führen, daß substantielle, grundlegende genetische Unterschiede bestehen.
- (12) Es gilt als erwiesen, daß es im grundlegenden Genaufbau der Völker im Laufe der Evolutionsgeschichte des modernen Menschen kaum zu Veränderungen gekommen ist. Molekularanalysen von Genen bekräftigen die Vermutung, daß sich der moderne Mensch erst jüngst in bewohnbare Regionen der Erde ausgebreitet hat und sich im Laufe dieses Prozesses in relativ kurzer Zeitspanne an sehr unterschiedliche und oft extreme Umweltbedingungen (z.B. rauhes Klima) angepaßt hat. Die Notwendigkeit, sich an extreme Unterschiede der Umweltbedingungen anzupassen, hat lediglich in einer kleinen Untergruppe von Genen, die auf Empfindlichkeit gegenüber Umweltfaktoren Einfluß nehmen, zu Veränderungen geführt. Es ist erwähnenswert, daß diese Anpassungen in Reaktion auf Umweltbedingungen größtenteils der Vergangenheit angehören und auf das Leben in der modernen Zivilisation keinen Einfluß haben. Trotzdem werden sie von manchen Menschen dahingehend interpretiert, daß sie grundlegende Unterschiede zwischen Gruppen von Menschen reflektieren, womit dem Begriff "Rasse" Vorschub geleistet wird.
- (13) Die Kategorisierung von Menschen nach der Verteilung genetisch bedingter Faktoren ist daher auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse künstlich und fördert die Entstehung endloser Listen willkürlicher und irreführender gesellschaftlicher Auffassungen und Ansichten. Weiters gibt es keine überzeugenden Beweise für eine von kulturellen

Faktoren unabhängige "Rassen"-Divergenz im Bereich der intellektuellen, emotionalen oder anderen psychologischen und das Verhalten betreffende Eigenschaften. Es ist allseits bekannt, daß sich gewisse genetische Merkmale in einer Lebenssituation als günstig und in einer anderen als ungünstig erweisen können.

(14) Rassismus ist der Glaube, daß sich Völker durch erbliche Merkmale von sozialem Wert unterscheiden, die bestimmte Gruppen anderen über- bzw. unterlegen machen. Es gibt keinen überzeugenden wissenschaftlichen Beweis der diesen Glauben rechtfertigt. Dieses Dokument behauptet, daß es keinen verläßlichen Weg gibt, menschliche Vielfalt mittels der starren Begriffe "rassischer" Kategorien oder mit Hilfe des traditionellen "Rassen"-Begriffes zu charakterisieren. Es gibt keine wissenschaftliche Grundlage dafür, den Begriff "Rasse" weiterhin zu verwenden.

III. <u>Zu Ursachen und Erscheinungen von Rassismus, Gewalt, Diskriminierung und Intoleranz aus heutiger Sicht</u>

- (16) Rassismus ist ein tief in den Strukturen und Mentalitäten von Gesellschaften und Kulturen verankertes komplexes und differenziertes Phänomen. Auch die furchtbaren Folgen und Leiden, die der Rassismus in barabarischer Weise historisch immer wieder an verschiedensten Orten hervorgebracht hat, erzeugen zumindest bislang nicht jene durchschlagende Abschreckungswirkung, die zu seiner prinzipiellen Überwindung geführt hätte. Seine Zurückdrängung und Überwindung sind nur durch das konsequente und solidarische Handeln auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu bewältigen. Dazu müssen seine heute beobachtbaren spezifischen Merkmale aufgedeckt werden, zu denen vor allem seine Ausprägung als Ethno-Nationalismus, Kulturalismus, Rechtsextremismus und Sexismus und seine Ausbreitung auf marginalisierte Randgruppen der Gesellschaft und seine spezifische Ausformung als Antisemitismus zählen.
- (16) Rassismus existiert nicht "an sich". Vielmehr handelt es sich hierbei um komplexe Einstellungen und Verhaltensweisen, die auf einer Vielzahl miteinander im Zusammenhang stehender politischer, sozialer, ökonomischer, kultureller und anderer auch instrumentalisierter Faktoren beruhen und vielfach als länder- und gruppenspezifische Phänomene hervortreten.

Rassismus basiert immer auf verfestigten Positionen und Vorurteilen, wonach bestimmte Völker und soziale Gruppen höherwertig und anderen moralisch und intellektuell überlegen seien. Diese Vorurteile, Verhaltensweisen und politischen Strategien werden auch durch Sozialisationsprozesse innerhalb von Gesellschaften und von Generation zu Generation übertragen.

(17) Jedes rassistische Konzept, gleich welcher Variante, schließt vielerlei Formen der Gewalt in sich ein, insbesondere strukturelle und kulturelle Gewalt. Ihre Ausübung stützt sich immer auf eine gesellschaftlich verankerte Machtkomponente. Daraus folgt, daß die Bekämpfung des Rassismus gleichzeitig den Entzug seiner Machtgrundlagen durch eine qualitative Umgestaltung seines gesellschaftlichen Bezugsfeldes in Richtung einer Demokratisierung der gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Verhältnisse

verlangt.

- (18) Die Ursachen sozialer Konflikte auch gewaltsam ausgetragene sind weder biologisch noch anthropologisch, und in ihrem Wesen auch nicht kulturell zu erklären. Ebensowenig wie "Rassen" existieren, sind in der Regel kulturelle Unterschiede zwischen Gruppen die Ursachen für soziale Konflikte, auch wenn sie häufig als Rechtfertigung rassistischer und nationaler Gewalt dienen. Die wirklichen Ursachen sind im Prozeß der Umwälzung traditioneller Lebensverhältnisse und der daraus erwachsenden Verschärfung sozialer Probleme, Gegensätze und Krisenlagen zu suchen. Diese Erkenntnis stimmt mit der Feststellung des "World Summit for Social Development" (März 1995, Kopenhagen; Deklaration) überein, daß Armut, Arbeitslosigkeit und Desintegration generelle Kernprobleme und Hauptursachen für Rassismus, bewaffnete Konflikte, Diskriminierung und Intoleranz sind.
- (19) In Zeiten großer sozialer Krisen, Konflikte und allgemeiner Verunsicherung wird häufig der Appell an die "Gemeinschaft" zur Wahrung der gemeinsamen Rechte und Vorrechte gerichtet. Fremde erscheinen dabei als zusätzliche Bedrohung, als Eindringlinge in die "Bluts-" oder "Volksgemeinschaft" bzw. Nation. Sie werden so als Opfer eines rassistischen politischen Diskurses als die eigentlichen Urheber des Konfliktes beschuldigt. Die Folge sind Existenzangst, Fremdenhaß und die Zunahme von Gewaltakten.
- (20) Die Ursachen für Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz liegen weder in einer unzureichenden Assimilierbarkeit von Immigranten (insbesondere aus Ländern der Dritten Welt) aufgrund angeblicher kultureller Unvereinbarkeit von Fremdkulturen, in mangelnder Integrationsfähigkeit, noch in einer Bedrohung der eigenen Identität durch Multikulturalismus.
- (21) Mit der Verschärfung sozialer Konflikte sind oft der Zerfall gesellschaftlicher Einheiten wie der Familie und der Verfall bisher gültiger Orientierungen, Ideale und Werte verbunden. Vielfach stellen sich zudem Vereinzelungs- und Ohnmachtserfahrungen und Perspektivlosigkeit ein, verbunden mit den Ängsten ganzer Gruppen vor dem Verlust der sozialen Stellung und Identität und der Sorge, die "Verlierer von morgen" zu sein. Sie gehen meist einher mit einem daraus resultierenden "Abwehrmechanismus" in Gestalt eines Aus- und Abgrenzungsverhaltens gegenüber Ausländern. Die "Fremden" dienen als "Sündenböcke" für ungelöste Probleme, politische und ökonomische Krisen und kulturelle Umbrüche.
- (22) Die Zuweisung der Ursachen sozialer Konflikte und ihrer Auswirkungen an kulturelle Andersartigkeit, die Thematisierung von Xenophobie als "Kulturkonflikt" und die Erklärung politischer und wirtschaftlicher Krisen mit der "Einwanderungsproblematik" bereiten wesentlich den Resonanz- und Nährboden für Alltagsrassismus und Rechtsextremismus. Diese finden u.a. in strategischen Lösungen ihren Ausdruck, einen "Damm gegen die Asylantenflut" zu errichten.

Hinzu kommen politische Maßnahmen, die Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit sind. Zu ihnen zählen u.a.

- eine Politik, die Einwanderung erschwert;
- ein staatlicher verfolgter, oft gesetzlich sanktionierter Ausgrenzungskurs anstelle einer humanen Integrationspolitik;
- die politische Negierung der Wechselwirkung von Integration und Wahrung der

kulturellen Identität;

- eine rechtsextremistisch basierte Rechtfertigung von Gewalt als natürlichem Recht des Stärkeren.
- (23) Soziale Hintergründe gegenwärtiger Konflikte in der Zweiten und Dritten Welt sind vor allem in der Auflösung traditioneller gesellschaftlicher Bedingungen, den damit verbundenen innenpolitischen Auseinandersetzungen in instabilen Systemen um Ressourcen, die Neuformierung von Staaten und Nationen sowie um Einfluß- und Machtpositionen zu suchen. Religiöser Extremismus, Nationalismus und Rassismus sind in solchen Umwälzungsprozessen immer verstärkt auftretende Phänomene. Die heute weitverbreitete These von "ethnischen Gegensätzen" oder vom "Kampf der Kulturen" legt in der Regel nicht die Ursachen der Gewalt offen, sondern dient zu ihrer Rechtfertigung.
- (24) Eine fundamentale Rolle im Entstehen und Fortwirken internationaler Konflikte sind dem Kolonialerbe, dem Neokolonialismus, der hohen Verschuldung vieler Länder der Zweiten und Dritten Welt, der wachsenden Nord-Süd-Divergenz sowie der gewaltigen Unausgewogenheit der internationalen Wirtschaftsordnung als permanente Faktoren für Rassismus, Diskriminierung und Gewalt zuzurechnen.
- (25) Eine besonders auffällige Funktion in der Erzeugung von Gewaltbereitschaft nehmen die Medien und die Suggestivkraft der visuellen Wahrnehmung ein. Die mit ihrer Hilfe weitverbreitete "Faszination des Schreckens", die Enttabuisierung und Bagatellisierung von Horror und Greualtaten, die Ästhetisierung von Monstrosität und Verbrechen und die Verherrlichung von Gewalttätern als Helden, können im Ergebnis zur Herabsetzung der Hemmschwelle für Gewalthandlungen beitragen.
- (26) Das im wesentlichen negative Jugendbild einer "gewaltbereiten, gewalttätigen und egozentrischen" heranwachsenden Generation als gesellschaftliche Risikogruppe stellt eine gefährliche, kontraproduktive Verallgemeinerung dar, durch die die Jugend stigmatisiert und die Kommunikation zwischen ihr und den Erwachsenen erheblich beeinträchtigt wird. Um den Wirkungen und der Ausbreitung von Rassismus, Gewalt und Diskriminierung begegnen zu können, ist aber ein aktives Bekenntnis der Jugendlichen zu Toleranz und Verständigungsbereitschaft notwendig. Das setzt eine offene, von Vertrauen getragene Kommunikation zwischen den Generationen voraus, für deren Zustandekommen in erster Linie die Erwachsenen verantwortlich sind.
- (27) Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches, politisches Phänomen. Aus sozialem Wandel resultieren Konflikte, die dann gewaltsam ausgetragen werden, wenn legitime, geregelte Formen des Konfliktaustrages fehlen. Nationalismus sowie Ethnisierung und Kulturalisierung der Politik als neue Formen des Rassismus sind ungeeignete Konzepte, solche sozialen Konflikte zu lösen; denn der Ausschluß sozialer Gruppen verschärft die sozialen Gegensätze. Rassismus und Ethno-Nationalismus dienen nur dazu, Lebenschancen und Ressourcen für bestimmte Gruppen zu monopolisieren. Auf staatlicher und globaler Ebene müssen deshalb demokratisch legitimierte Formen und Methoden des Konfliktaustrages entwickelt werden, die allen einen gerechten Zugang zu Ressourcen und Lebenschancen ermöglichen.
- (28) In nahezu allen Ländern der Welt vermischen sich Kulturen verschiedener Herkunft und prägen sich multikulturelle Gesellschaften aus. Um der Gefahr einer kulturideologisch

oder rassistisch motivierten Ethnisierung von Minderheiten zu begegnen, ist die Wahung der kulturellen Identität und die Sicherung des kulturellen Selbstbestimmungsrechts der Minderheiten eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Überwindung der Ursachen für Rassismus und Gewalt,

(29) Von entscheidender Bedeutung für die Zurückdrängung und Überwindung von Rassismus, Gewalt und Diskriminierung ist die Entwicklung einer Kultur des Friedens als komplexes Konzept für alle Ebenen der Gesellschaft. Einen vorrangigen Platz nimmt in diesem Zusammenhang der Aufbau einer kon-struktiven Streitkultur auf der Grundlage konstituiver Bedingungen ein; zu ihnen zählen vor allem die Sicherung der Existenzbedürfnisse, die Demokratisierung der Lebensverhältnisse, die Nicht-Diskriminierung von Minderheiten, die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und eine gerechte Chancen- und Ressourcenverteilung.

Dabei spielt die Erziehung für Frieden, Menschenrechte, Demokratie und Toleranz eine prioritäre Rolle. Ein Hauptaspekt ist das Erlernen von Friedenskompetenz und Konfliktfähigkeit. Erziehung kann soziale Ursachen und Defizite nicht aufheben; aber sie kann Menschen gegen Rassismus und Gewaltstrukturen sensibilisieren.

IV. Ansätze für Strategien und Aktionsrahmen zur Überwindung von Rassismus, Gewalt und Diskriminierung

A. Ansätze für Strategien

- (30) In zwei Hauptlinien sollten diese Strategien darauf gerichtet werden,
- die konkreten und aktuellen Formen von Rassismus, Gewalt und Diskriminierung und deren Ursachen aufzudecken und ihnen durch direkt wirkende Maßnahmen des Rechtsstaates im Zusammenwirken mit allen demokratischen Kräften entgegenzutreten;
- die politischen, ökonomischen, sozio-kulturellen und psychologischen Ursachen durch eine langfristig konzipierte Reformpolitik zu beseitigen.

Als wesentliche Ziele, Elemente und Wege dieser Strategien sind u.a. hervorzuheben:

- (31) Verbreitung und umfassende Nutzung des neuesten Standes naturwissenschaftlicher Erkenntnisse zum Begriff der "Rasse" und zu genetischen Unterschieden zwischen Menschen und Gruppen, die in der Erklärung unter Teil II. zusammengefaßt sind.
- (32) Bewußte Ausgestaltung der multikulturellen Gesellschaft als Bereicherung für alle Gruppen, mit voller Gleichberechtigung und ohne jegliche Ausgrenzung, einschließlich der Sicherung von Gruppen- und Individualrechten auf Staatsbürgerschaft.
- (33) Abkehr von "völkischen" Definitionen des Staatsbürgerbegriffs, die an einem antiquierten Konzept von "Blutsverwandtschaft" oder "Volkszugehörigkeit" orientiert sind.
- (34) Entwicklung einer Kultur des Friedens, die insbesondere durch eine konstruktive Konfliktkultur geprägt und von gegenseitiger Toleranz getragen wird. Verwirklichung der

Erziehung für Frieden, Menschenrechte und Demokratie als Prinzip in allen Bereichen der Gesellschaft.

- (35) Verbreitung von Beispielen und Modellen gewaltfreier Konfliktlösung und von Visionen einer friedvollen Welt, einschließlich der Popularisierung des Wirkens von Leitbildern für Frieden, soziale Gerechtigkeit und Toleranz wie z.B. Mahatma Ghandi, Bertha von Suttner, Martin Luther King, Nelson Mandela, Rigoberta Menchu und Betty Williams.
- (36) Überwindung der Stigmatisierung der Jugend als "gewaltbereit" und "gewalttätig" und die Entwicklung einer vertauensvollen Kommunikation zwischen Erwachsenen und Heranwachsenden.
- (37) Beseitigung von Gewalt gegen Frauen als Ausdruck spezifischer gesellschaftlicher Diskriminierung sei es in Familie, Gesellschaft oder durch "Nichteinmischung" des Staates und die Verwirklichung ihrer Gleichstellung bei der Umsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
- (38) Verbesserung der Information über die Phänomene des Rassismus, der Gewalt und der Diskriminierung durch die Medien sowie die Einbeziehung von Angehörigen kultureller Minderheiten und multikultureller Aspekte in Programm- und Bildgestaltung.
- (39) Organisation und Forcierung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Natur-, Sozial-, Kultur-, Rechts-, Erziehungs-, Religions- und Politik-Wissenschaftlern in der permanenten Analyse und Bekämpfung des Rassismus.

B. Aktionsrahmen

- (40) Die Ergebnisse der Internationalen Konferenz sollen weltweit verbreitet werden. Die Teilnehmer der Konferenz treten dafür ein, diese Deklaration der UNESCO-Generalkonferenz im Oktober/November 1995 vorzulegen.
- (41) Gleichzeitig soll der Generaldirektor der UNESCO ersucht werden, folgende Vorschläge auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen:
- Weltweite Verbreitung dieser Deklaration durch die UNESCO-Medien.
- Empfehlung an alle UNESCO-Kommissionen der Mitgliedstaaten, die zuständigen Behörden, Institu tionen und Schulbuchverlage über den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die ihren Niederschlag im Deklarationsteil II gefunden haben, zu informieren.
- Orientierung der nationalen und internationalen Schulbuchforschung auf die neuesten wissenschaftli chen Erkenntnisse zur Unterstützung ihrer Integration in die relevanten Bildungsmaterialien sowie der Eliminierung rassistischen, sexistischen, diskriminierenden und gewaltfördernden Gedankengutes und

seiner Sprache aus Curricula und Schulbüchern (insbesondere Biologie, Literatur,

Geschichte, Mutter- und Fremdssprachen sowie Kunsterziehung) und aus Programmen der Lehrerbildung sowie die Auf nahme aktueller friedens- und toleranzfördernder und multikultureller Inhalte.

- Initiierung und Förderung geeigneter Aktivitäten, die dem verantwortlichen Umgang mit der Sprache (Literatur, Enzyklopädien, usw.) und mit den Mitteln der Kunst dienen und insbesondere die Eliminie rung von Stigmata der Diskriminierung und kulturellen Gewalt aus Sprache und Kunst vorantreiben.
- Förderung und Popularisierung nationaler und lokaler Initiativen in multikulturellen Gesellschaften und Gruppen zum Erlernen der Sprache der kulturellen Minderheit durch die Mehrheit.
- Durchführung eines Internationalen Seminars 1996 über Erziehung zu einer Kultur des Friedens, durch das die Ergebnisse der Internationalen Konferenz für den Erziehungsbereich weiter umgesetzt werden.
- Förderung nationaler und regionaler Trainingsprogramme und -kurse für gewaltfreie Konfliktlösung sowie für Nicht-Diskriminierung zwischen den Geschlechtern (gender sensitive training) als Beitrag zur Pflege einer Friedenskultur.
- (42) Die Konferenzteilnehmer werden die Ergebnisse der Konferenz in ihren Institutionen und Arbeitsbereichen auswerten und verbreiten. Die Ergebnisse sollen überall Eingang in Forschung und Lehre sowie in die Öffentlichkeitsarbeit finden.

Mitglieder in wissenschaftlichen Organisationen, Vereinen usw. werden ersucht, die Verbreitung durch deren Publikationsorgane bzw. Informationsdienste anzuregen.